

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0002
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 10.01.2012
Bearb.:	Herr Holger Rickers	Tel.: 260	öffentlich
Az.:	68-Herr Rickers/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.01.2012	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.12.2011

**Sachverhalt
TOP 9.11**

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Baulärm bei der Regionalschule Garstedt, Zweigstelle Falkenberg

In der Bürgerfragestunde der Sitzung der Norderstedter Stadtvertretung am 22. November 2011 wurde von Schülern und Lehrern der Regionalschule Garstedt -Zweigstelle Falkenberg- von erheblichen Beeinträchtigungen des laufenden Schulbetriebes durch Baulärm, im Zusammenhang mit den derzeitigen Umbaumaßnahmen dort, beklagt. Dabei wurde auch berichtet, dass geräuschintensive Bautätigkeiten direkt neben den Klassenzimmern vorgenommen wurden, in denen unterrichtet worden ist. Die Beschreibung der Lärmbelastung lässt dabei vermuten, dass die verbindlichen Vorgaben der AVV Baulärm (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Baulärm) für empfindliche Nutzungen wie Schulen (45 dB(A) tagsüber und 35 dB(A) nachts bei dieser städtischen Baustelle nicht eingehalten worden sind bzw. nicht eingehalten werden. In jedem Fall unzulässig wäre eine Überschreitung eines Grenzwertes von 70dB(A), da ab dieser Schwelle eine Gesundheitsgefährdung anzunehmen ist, die unter keinen Umständen zumutbar ist (vgl. BVerwG, Urteil vom 3. März 2011, Az 9A8 / 10, Rn 61).

In diesem Zusammenhang fragen wir (auch im Hinblick auf weitere Umbaumaßnahmen an Norderstedter Schulen) die Verwaltung:

1. Wie werden bei den Baumaßnahmen zum Umbau der Regionalschule Garstedt Zweigstelle Falkenberg die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Baulärm und zum störungsarmen Ablauf des Schulbetriebes kontrolliert?

Antwort: Eine Kontrollinstanz ist nicht vorgesehen.

2. Wurden Lärmmessungen auf dem Schulgelände durchgeführt und wenn ja, welche Lärmpegel wurden dabei ermittelt?

Antwort: Es wurden keine Lärmmessungen durchgeführt.

3. Welche Vorgaben zu einer lärmarmen Baudurchführung beinhalten die Ausschreibungsunterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens für das Bauprojekt Schulumbau Regionalschule Garstedt (Falkenberg)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Antwort: In der Rohbauausschreibung ist der Einsatz von schallgedämmten Maschinen entsprechend den Vorgaben der Baugenehmigung -Merkblatt für Maßnahmen zum Schutz vor Baulärm- mit ausgeschrieben worden.

4. Falls Maßnahmen zum Schutz vor Baulärm von vornherein vorgesehen sind, entsprechen diese den gesetzlichen Anforderungen

Antwort: Durch den Einsatz von schallgedämmten Maschinen entsprechend den Vorgaben der Baugenehmigung -Merkblatt für Maßnahmen zum Schutz vor Baulärm- und Baulärmstopp in Abstimmung mit der Schulleitung während der Klausuren und Prüfungszeiten.

5. Falls Maßnahmen zum Schutz vor Baulärm von vornherein vorgesehen sind, wie hoch sind die Kosten hierfür?

Antwort: Keine Kostenangabe möglich

6. Wie wird die Einhaltung von verbindlichen Lärmschutzmaßnahmen für das Bauunternehmen durch den Bauträger kontrolliert?

Antwort: Durch Kontrolle der vorgeschriebenen Baumaschinen.

7. Ist nach Bekanntwerden der Beschwerden über die bauseitigen Störungen des Schulbetriebes dem baudurchführenden Unternehmen die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens auferlegt worden? Wenn ja, welche Maßnahmen beinhaltet das Lärmschutzkonzept und entsprechen diese den gesetzlichen Anforderungen?

Antwort: Es ist keine Erstellung eines Lärmschutzgutachten auferlegt worden, weil die lärmerezeugende Maßnahme eine Abbruchmaßnahme war, die abgeschlossen ist. Der reguläre Baubetrieb wird erst Februar/März 2012 beginnen.

8. Wie kann sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Baulärm auf dem Gelände der Regionalschule Garstedt Zweigstelle Falkenberg eingehalten werden?

Antwort: Die vorhandene Situation, Baustelle parallel zum Schulbetrieb bis zu den Sommerferien 2012, wurde in den politischen Gremien erörtert und befürwortet. Eine Baustelle ohne Lärm (mal mehr, mal weniger) ist nicht möglich.

9. Wie kann sichergestellt werden, dass gesundheitsgefährdende Belastungszustände durch Baulärm für die Regionalschule Garstedt Zweigstelle Falkenberg ausgeschlossen sind?

Antwort: Durch die vorgenannten Maßnahmen wird den bauaufsichtlichen Vorgaben nach bestem Wissen Genüge getan.

Für den weiteren Ablauf (Baustelle/Schulbetrieb) wurde durch den Projektkoordinator eine Informationsgruppe Falkenberg installiert. In dieser Gruppe sind Vertreter der Regionalschule Garstedt -Zweigstelle Falkenberg- (Schulleitung, Lehrkraft, Elternsprecher, Schülersprecher), der Ämter 42 / 68, des Planungsbüro BKS und der Gemeinschaftsschule Harksheide. In dieser Informationsgruppe sollen Themen/Probleme, die die Baustelle und den Schulbetrieb betreffen, gemeinsam besprochen und gelöst werden.